VSS-Mitteilung Nr. 11/2016 vom 04. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Ausbildungsinitiative "Förderung des Kinder- und Jugendsports" am 12. November in Bozen

In Zusammenarbeit mit den Südtiroler Sportoberschulen und den Schulen mit Schwerpunkt Sport organisiert der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* am **Samstag, den 12. November 2016** mit Beginn um **09 Uhr** an der **Wirtschaftsfachoberschule (WFO)** "H. Kunter", Guntschnastr. 1, in **Bozen**, eine Weiterbildungsinitiative für Trainer und Athleten, Funktionäre, Sportlehrer und -schüler sowie Übungsleiter und Betreuer.

Ausgehend vom heurigem Jahresmotto "Sport ist wert(e) voll" wollen wir die zentrale Rolle des Trainers in der Jugend- und Talentförderung und seine besondere Verantwortung als wichtige Bezugsperson für die persönliche Entwicklung der jugendlichen Athleten zum Thema machen. Es ist uns dabei gelungen für Sie drei erstklassige Referenten zu gewinnen, mit denen wir gemeinsam über die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis diskutieren können. Die genauen Programminformationen mit Details zu den einzelnen Referenten finden Sie hier. Die Teilnahme ist kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis Di., 08. November 2016.

VSS-Wettbewerb "Trainer und Trainerin des Jahres" 2016

Bereits zum dreizehnten Mal wird der Wettbewerb "Trainer und Trainerin des Jahres" vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können noch bis **innerhalb** Mittwoch, den 30. November 2016 jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie hier.

Professionelle Mittelbeschaffung - Modul 7

Zur Aufrechterhaltung der ordentlichen Vereinstätigkeit wird es für Vereine immer schwieriger die nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen. Um diese Herausforderung bestmöglich zu begegnen ist ein professionelles Arbeiten für Vereinsfunktionäre unerlässlich. Für alle Interessierten besteht noch die Möglichkeit im Rahmen des Lehrgangs zum VSS-Vereinsmanager das Modul 7 am Freitag, 11. November 2016 zum Thema: "Professionelle Mittelbeschaffung" zu besuchen. Der bekannte Südtiroler NPO-Experte Moritz Schwienbacher vermittelt dabei den Teilnehmern die wichtigsten Informationen rund um das Beitragswesen in Südtirol. Darüber hinaus werden auch andere finanzielle Quellen, die z. B. durch Sponsoring/Werbung oder Veranstaltungen generiert werden können, thematisiert. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des VSS.

Sport- und Vereinsentwicklung – Wie wappne ich mich für die Zukunft?

Auch Sportvereine bleiben vom demografischen und technologischen Wandel nicht verschont. Um mit diesen Entwicklungen Schritt halten zu können, ist es für Vereine wichtig bereits heute an der Zukunft zu denken und zu planen. Die beiden erfahrenen Sportwissenschaftler Martin Schnitzer von der Universität Innsbruck und Elisabeth Weinschenk, Projektmitarbeiterin "Richtig Fit für ASVÖ-Vereine", referieren am Fr., 25. November 2016 in der TFO " Max Valier" in Bozen von 14.30 – 18.30 Uhr zum spannenden Thema "Sport- und Vereinsentwicklung".

Die Experten helfen Ihnen für Ihren Verein eine passende Lösung zu finden. Zum Beispiel werden Motivationsprogramme zur Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen angesprochen. Es wird auch der Frage nachgegangen, wie der Verein in Zukunft seine

Sportangebote anpassen und welche Rolle dabei der Trendsport einnehmen sollte? Gemeinsam mit den Teilnehmern werden individuelle Ausrichtungen besprochen und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Alle genauen Themeninhalte und Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des VSS.

Defibrillatorenpflicht auf 1. Jänner 2017 aufgeschoben

Die Defibrillatorenpflicht für Amateursportvereine gilt erst ab 1.1.2017. Der Aufschub wurde mit Gesetzesdekret vom 17.10.2016, Nr. 189, im Rahmen der Maßnahmen für die vom Erdbeben betroffenen Bevölkerung beschlossen und auf das gesamte Staatsgebiet ausgeweitet.

Bezahlung durch Voucher

Am Montag, den 24. Oktober 2016 sind für die geringfügige Arbeit mittels Bezahlung durch Voucher neue Verpflichtungen betreffend der Meldemodalitäten in Kraft getreten. Laut Schreiben des Arbeitsinspektorats sind gemeinnützige Vereine (Amateursportvereine) von den neuen Meldepflichten **befreit** und können somit wie bisher die Voucher ausgeben.

Termine und Fristen im Monat November:

15. November 2016: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen *Einnahmeregister* laut DM 11/2/97 eintragen.

16. November 2016: Dritte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die Aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Juli bis September 2016 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabenkennzahl ist die Nr. 6033. Der letztmögliche Termin ist der 16. November 2016.

16. November 2016: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Oktober 2016** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Oktober** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die *INPS-Beiträge* für den Monat **Oktober** elektronisch überweisen.

30. November 2016: Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe

Vereine, die Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, welche die Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb **Mittwoch 30. November 2016 bis 16:00 Uhr** beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe* um eine finanzielle Unterstützung anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. <u>Zu den Gesuchen >>></u>

30. November 2016: Steuervorauszahlung | Akontozahlung II. Rate oder einmalige Zahlung

Sportvereine mit gewerblichen Einnahmen und Geschäftsjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember sind zur Entrichtung der Akontozahlung bzw. II. Steuervorauszahlung verpflichtet. Innerhalb Mittwoch, den 30. November 2016 müssen die Vorauszahlungen sowohl für die IRES als auch für die IRAP geleistet werden. Die im Einzahlungsvordruck F24 anzuführenden Einzahlungskennzahlen sind 2002 (IRES) und 3813 (IRAP). All jene Sportvereine, welche die Steuererklärung über den VSS abgewickelt haben, bekommen diesbezüglich in den nächsten Wochen von der Geschäftsstelle noch eine Mitteilung bzw. die entsprechenden Einzahlungsvorducke F24 zugeschickt.